

PRESSEMITTEILUNG

Parlamentarische

Geschäftsführerin

Monika Schwalm

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Innenpolitik

TOP 8

Wilfried Wengler:

Deregulierung und Bürokratieabbau – keine Themen für die Grünen!

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll das Verfahren der örtlichen Bekanntmachung der Zweckverbände im Hinblick auf Satzungen und Satzungsänderungen neu regeln und damit kostengünstiger gestalten. Im Fall des Wege-Zweckverbandes Segeberg geht es dabei immerhin um einen Betrag von 15.000 €. Auf den ersten Blick ein löbliches Beispiel für Bürokratieabbau und Ersparnis von Steuergeldern.

Auf den zweiten Blick jedoch muss man zwangsläufig erkennen, dass das "Gesetz über kommunale Zusammenarbeit" die Form der örtlichen Bekanntmachung gar nicht regelt, sondern verweist auf die "Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung". In dieser Landesverordnung ist das Procedere für Gemeinden, Kreise, Ämter sowie Körperschaften, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts festgelegt, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Eben diese Gleichbehandlung aller Institutionen würde der vorliegende Gesetzentwurf jedoch verletzen, da nur den Zweckverbänden eine Sonderregelung eingeräumt wird.

Ein Flüchtigkeitsfehler?

Das kann ich mir bei dem so erfahrenen Abgeordneten Hentschel nicht vorstellen.

Die o.a. Landesverordnung stammt aus dem Jahre 1979, die letzte Änderung erfolgte im Jahre 1999.

Es bleibt also nur der Schluss, dass dieser Entwurf mit heißer Nadel genäht wurde, um sich via Pressemitteilung in der Öffentlichkeit präsentieren zu können!

Herr Hentschel, auch wir haben die Information des Wege-Zweckverbandes Segeberg erhalten, auf der offensichtlich Ihr Gesetzentwurf fußt. Wir aber haben sie an den zuständigen Staatssekretär zur Bearbeitung weitergeleitet.

Zwischenzeitlich habe ich erfahren, dass ein Änderungsentwurf der Bekanntmachungsverordnung bereits den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme vorliegt. Wir werden daher Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Abschließend liegt mir jedoch noch eine Frage auf dem Herzen, auf die mich die Pressemitteilung Ihres Kollegen Müller gebracht hat, der ja bei den Deregulierern aufräumen möchte:

Wenn am 1. Januar dieses Jahres bereits mehr als 60 Mitarbeiter in diesem Bereich tätig waren, warum müssen Sie persönlich sich jetzt die Mühe machen, diesen über-eilten Gesetzentwurf zu verfassen?

Wie dem auch sei, willkommen als freiwilliger Mitarbeiter – ich zitiere mit Verlaub Ihren verehrten Kollegen Müller – **"im goldenen Verwaltungsapparat des neuen Staatssekretärs"**!